

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend die Prüfung der Beschränkung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild anderer EU-Staaten die Beschränkung des Bezugs von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber geprüft wird, um einen zielgerichteten Einsatz von Sozialleistungen sicherzustellen.

Begründung

Eine Studie der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags stellte kürzlich fest, dass innerhalb der EU der Bezug von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber unterschiedlich geregelt wird. Beispielsweise werden in Frankreich, Schweden, Polen und Ungarn die Hilfen eingestellt und dadurch eine Ausreise beschleunigt.

In Österreich bleibt wie auch in Deutschland das Recht auf Sozialleistungen trotz Ablehnung des Asylantrags bestehen. Deswegen sind diese beiden Länder oft ein beliebtes Ziel für Asylwerber. In Österreich wurden seit 2015 über 350.000 Asylanträge gestellt. Alleine 2022 hatte Österreich rund 108.000 Anträge zu verzeichnen und lag damit bei der Pro-Kopf-Belastung nach Zypern auf Platz 2 der gesamten EU.

Da es offenbar Möglichkeiten der Beschränkung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber gibt, die mit dem EU-Recht im Einklang stehen, sollen diese auch in Österreich umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, hier Möglichkeiten zu prüfen, um die Attraktivität Österreichs als Zielland für illegale Migration zu verringern und eine freiwillige Ausreise von abgelehnten Asylwerbern zu forcieren.

Linz, am 29. September 2023

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Handlos, Hofmann, S. Binder, Gruber

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Lengauer, Dörfel, Zehetmair, Froschauer, Scheiblberger, Csar, Kirchmayr